

Verhaltenskodex

Juni 2024



Liebe Kolleginnen und Kollegen

RISE ist ein verlässlicher Partner für unsere Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten und Behörden. Um dieses Vertrauen zu verdienen und erhalten, übernehmen wir stets Verantwortung für unser Handeln. Wir halten uns selbstverständlich überall an geltendes Recht, achten ethische Grundwerte und handeln fair und nachhaltig. Diese Verantwortungen sind fest im vorliegenden Verhaltenskodex – unserem Verhaltenskodex – verankert, der das Fundament unseres Handelns bildet.

Unser Verhaltenskodex definiert klare Grundregeln und Prinzipien, die als Leitfaden für Geschäftsführer, Führungskräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen. Der Verhaltenskodex formuliert unseren Anspruch an uns selbst und unser Miteinander. Er ist ein Versprechen für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Partnerinnen und Partnern sowie Gesellschaft und Umwelt. Jede Person bei RISE gestaltet unsere Zukunft mit, immer in dem eigenen Verantwortungsbereich, aber ist Teil des Großen Ganzen. Daher ist das Verhalten jeder und jedes Einzelnen bei RISE wichtig für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg und unsere Reputation.

Die Einhaltung der angeführten Grundsätze gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei RISE positionsunabhängig. Rechtlich, ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten ist die Grundbedingung unserer Tätigkeiten. Denn nur so können wir unseren Ansprüchen gerecht werden und langfristig ein erfolgreiches und verantwortungsvolles Unternehmen sein.

Die Geschäftsleitung



Die Geschäftsleitung der RISE

Inhaltsverzeichnis

1 Verantwortung	5		
2 Verhalten im geschäftlichen Umfeld	7		
2.1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	7		
2.2 Anti-Korruption und Bestechungsverbot	7		
2.2.1 Geschenkkannahme	7		
2.3 Vermeidung von Interessenkonflikten	8		
2.4 Fairer Wettbewerb: Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsrecht	8		
2.5 Geldwäscheprävention	9		
3 Verhalten innerhalb der Gesellschaft	11		
3.1 Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen	11		
3.2 Umwelt- und Klimaschutz sowie ökologische Verantwortung	11		
3.3 Spenden und Sponsoring	12		
3.4 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit	12		
3.5 Steuern und Zölle	12		
4 Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	14		
4.1 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung	14		
4.2 Arbeitssicherheit und Gesundheit	14		
5 Schutz von Unternehmenseigentum	16		
6 Umgang mit Informationen	18		
6.1 Buchführung und Finanzberichterstattung	18		
6.2 Vertrauliche Unternehmensinformationen	18		
6.3 Datenschutz	19		
6.4 IT-Sicherheit	19		
7 Lieferantinnen und Lieferanten	21		
8 Umsetzung und Einhaltung	23		

1

Verantwortung



1

Verantwortung

Der vorliegende Verhaltenskodex ist mehr als nur ein Dokument; er ist ein Ausdruck unserer gemeinsamen Werte und unseres Engagements für Integrität, Fairness und Professionalität. Dieser Kodex dient als Leitfaden für das tägliche Handeln jeder und jedes Einzelnen in unserem Unternehmen. Er zeigt auf, wie wir interne und externe Herausforderungen mit einem starken moralischen Kompass meistern.

Wir erkennen an, dass die Einhaltung dieses Kodex in allen Bereichen unserer Tätigkeit – von der Interaktion mit Kolleginnen und Kollegen sowie Kunden bis hin zur Erfüllung unserer gesellschaftlichen Verpflichtungen – entscheidend ist. Er legt die Standards fest, an denen wir unser Handeln messen, und definiert die Erwartungen an jeden, der im Namen von RISE handelt.

Unser Ziel ist es, eine Kultur der Offenheit, des Respekts und des Vertrauens zu fördern, indem wir sicherstellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundsätze und Richtlinien dieses Kodex verstehen, ihnen zustimmen und sie in ihrer täglichen Arbeit leben. Durch die Umsetzung dieser Grundsätze stärken wir nicht nur unsere interne Zusammenarbeit, sondern auch unsere Beziehungen zu Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten und der breiteren Gemeinschaft. Die Nichtbeachtung des Verhaltenskodex kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für uns als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.

Wir verpflichten uns, diesen Kodex regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass er weiterhin relevant und effektiv ist, um die Herausforderungen und Chancen, denen wir uns als Unternehmen stellen, zu meistern. Wir ermutigen alle Personen im Unternehmen, Vorschläge zu machen, wie wir unsere Verpflichtungen noch besser erfüllen können, und erwarten, dass Verstöße gegen diesen Kodex ohne Zögern gemeldet werden.



2

Verhalten im geschäftlichen Umfeld



2

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

2.1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, bekannt als Compliance, ist ein fundamentales Prinzip, das sicherstellt, dass unser Unternehmen und alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen handeln. Dies umfasst nationale und internationale Gesetze, Branchenstandards sowie interne Richtlinien und Vorschriften.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss die Gesetze und Vorschriften kennen und verstehen, die für seine spezifische Rolle und die allgemeinen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens relevant sind. Dies schließt Gesetze zu Datenschutz, Arbeitsrecht, Antikorruption, Wettbewerbsrecht und geistigem Eigentum ein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, vermutete Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Das Unternehmen stellt sichere und vertrauliche Kanäle zur Verfügung, um solche Bedenken zu äußern, ohne Angst vor Vergeltung.

2.2. Anti-Korruption und Bestechungsverbot

RISE steht für korrekte, transparente, faire und ethisch einwandfreie Geschäftspraktiken und toleriert keine Form der Bestechung oder Korruption. Dies schließt direkte oder indirekte Angebote, Versprechen, Gewährung oder Annahme von Bestechungsgeldern, Kickbacks oder anderen unrechtmäßigen Vorteilen aus. Unser Unternehmen verfolgt eine strikte Nulltoleranzpolitik gegenüber jeglicher Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung, sei es in Bezug auf öffentliche Amtsträgerinnen und -träger oder im privaten Bereich.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, die Anti-Korruptionsgesetze aller Länder, in denen wir tätig sind, strikt einzuhalten. Das gleiche Maß an Integrität verlangen wir von unseren Kundinnen und Kunden sowie Lieferantinnen und Lieferanten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, jegliches verdächtige Verhalten oder mögliche Verstöße gegen die Anti-Korruptionsrichtlinien zu melden. Es existiert ein sicherer und vertraulicher Kommunikationskanal für solche Meldungen.

2.2.1. Geschenkkannahme

Wir legen großen Wert auf starke und positive Geschäftsbeziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten und anderen Stakeholdern. Obwohl Einladungen und Geschenke dazu beitragen können, diese Beziehungen zu festigen, verwenden wir sie niemals, um Geschäftsentscheidungen oder -beziehungen unangemessen zu beeinflussen. Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten keine persönlichen Vorteile annehmen oder fordern, anbieten oder gewähren. Ausgenommen sind Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtung und andere Leistungen wenn sie bloß von geringem Wert sind und nicht über die Grenzen der Geschäftspraxis in der jeweils betroffenen Region hinausgehen. Werden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder andere Leistungen angeboten, die nicht angenommen werden dürfen, weil sie mit den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regeln nicht vereinbar sind, sind diese bestimmt aber höflich abzulehnen.

2

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

2.3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir schätzen und respektieren das Privatleben sowie die persönlichen Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen. Dennoch basieren alle Geschäftsentscheidungen bei RISE ausschließlich auf dem besten Interesse des Unternehmens. Es ist wesentlich, Interessenkonflikte zu vermeiden, die sich aus privaten Belangen oder wirtschaftlichen Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder nahestehender Personen und Organisationen ergeben könnten, besonders wenn sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten. Jeder drohende Interessenkonflikt muss von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unaufgefordert offengelegt werden. Die wichtigste Maßnahme ist die offene Kommunikation und die Transparenz über bestehende Interessenkonflikte.

2.4. Fairer Wettbewerb: Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsrecht

RISE bekennt sich zu einem fairen, offenen und uneingeschränkten Wettbewerb. Dafür ist es unerlässlich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetzen handeln. Wir lehnen jegliche Form von illegalen Absprachen oder anderen Praktiken strikt ab, die den Wettbewerb einschränken könnten, sei es der Austausch sensibler Informationen mit Mitbewerbern oder die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Position.

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt, die darauf abzielen, Marktverzerrungen zu verhindern und zum Wohl aller Marktteilnehmer beizutragen. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Auch das Ausnutzen einer marktbeherrschenden Position ist inakzeptabel. Dazwischen fallen u.a. diskriminierende Behandlung von Kundinnen und Kunden ohne sachliche Begründung, Lieferverweigerung, die Durchsetzung unfairer Preise und Konditionen oder unrechtfertigte Verkoppelungen. Wettbewerbswidriges Verhalten kann den Ruf von RISE ernsthaft gefährden und zu hohen Bußgeldern und Strafen führen.

2

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

2.5. Geldwäscheprävention

RISE erfüllt seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention konsequent und beteiligt sich unter keinen Umständen an Geldwäscheaktivitäten. Wir fordern jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter auf, jegliche ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere solche, die in bar abgewickelt werden und einen Verdacht auf Geldwäsche erwecken könnten, zur Überprüfung an die zuständige Finanzabteilung oder die Legal Abteilung weiterzuleiten. Wir gehen ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit vertrauenswürdigen Partnerinnen und Partnern ein, deren Geschäftspraktiken den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und deren Betriebsmittel nachweislich legitim sind. Alle eingehenden Zahlungen werden unverzüglich den entsprechenden Leistungen zugeordnet und verbucht, um für transparente und nachvollziehbare Zahlungsströme zu sorgen.



3

Verhalten innerhalb der Gesellschaft



3

Verhalten innerhalb der Gesellschaft

3.1. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Das Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen bildet die Grundlage des heutigen internationalen Menschenrechtsschutzes. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind die Anforderungen und Erwartungen der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte festgehalten. Zusätzlich setzen die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit.

RISE setzt sich nachdrücklich für die volle Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Kernarbeitsnormen, wie sie in der internationalen Menschenrechtscharta und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind, ein. Wir lehnen explizit jegliche Form von Kinder-, Pflicht-, oder Zwangsarbeit ab und setzen uns dafür ein, dass alle geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Wir respektieren die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Menschen und schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

3.2. Umwelt- und Klimaschutz sowie ökologische Verantwortung

Umwelt- und Klimaschutz sowie die Übernahme ökologischer Verantwortung sind zentrale Bestandteile unserer Unternehmensphilosophie. Diese Verpflichtungen reflektieren das Bestreben des Unternehmens, nachhaltig zu wirtschaften und positive Umwelteinflüsse zu fördern, während negative Auswirkungen auf den Planeten minimiert werden. Unser Ziel ist es, in allen Geschäftsbereichen umweltbewusste Praktiken zu integrieren und aktiv zum Schutz der natürlichen Ressourcen beizutragen. Vorrangige Ziele sind die Erhaltung und der Schutz der natürlichen Ressourcen, der verantwortungsvolle Umgang mit Rohstoffen, die Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und das ordnungsgemäße Entsorgen von Schadstoffen und Abfällen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, Ressourcen effizient und verantwortungsvoll zu nutzen. Dazu gehört die Reduzierung von Energieverbrauch, Wasser und der Einsatz von Ökostrom, wo immer dies möglich und praktikabel ist. Wir setzen uns aktiv dafür ein, die CO₂-Emissionen und andere Schadstoffausstöße unserer Betriebsprozesse zu minimieren. Dies beinhaltet auch die Förderung von klimafreundlichen Technologien und Transportmitteln.

3

Verhalten innerhalb der Gesellschaft

3.3. Spenden und Sponsoring

RISE unterstützt dieses Engagement durch die Vergabe von Spenden und Sponsoringgeldern. Spenden sind freiwillige Zuwendungen ohne erwartete Gegenleistung, während Sponsoringgelder auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit definierten Gegenleistungen vergeben werden. Diese finanzielle Unterstützung dient dazu, das Ansehen und die öffentliche Wahrnehmung von RISE positiv zu beeinflussen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und konsistentes Verhalten innerhalb unseres Unternehmens sicherzustellen, erfolgen alle Spenden und Sponsoringaktivitäten strikt nach geltendem Recht und den internen Richtlinien.

3.4. Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

RISE legt Wert auf eine wahrheitsgemäße Berichterstattung sowie eine klare und offene Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, der Presse und der interessierten Öffentlichkeit in redlicher und legaler Art. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter steht in der Verantwortung, die diese Prinzipien bei der Kommunikation zu befolgen, um ein einheitliches und konsistentes Auftreten des Unternehmens zu gewährleisten. Offizielle Stellungnahmen dürfen allerdings nur von dazu berechtigten Personen abgegeben werden. Alle Anfragen müssen an die zuständigen Personen aus Marketing und Kommunikation weitergeleitet werden.

In allen Formen der Kommunikation, ob mündlich oder schriftlich, ist ein professioneller Ton zu wahren. Umgangssprache, unangemessene Ausdrücke oder informelle Sprache sind in geschäftlichen Kontexten unangebracht. Kommunikation sollte stets respektvoll und höflich sein, unabhängig von der Hierarchie oder Rolle des Gegenübers. Dies gilt für E-Mails, Telefonate, Videokonferenzen und direkte Gespräche.

Wir achten das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Dennoch sollte sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bewusst sein, dass sie oder er auch im privaten Umfeld als Teil und Repräsentant von RISE wahrgenommen werden kann. Daher erwarten wir, dass sich alle in der Öffentlichkeit so verhalten, dass sie das Ansehen und die Reputation unseres Unternehmens stets wahren.

3.5. Steuern und Zölle

Wir lösen mit unseren unternehmerischen Aktivitäten im In- und Ausland vielfältige steuerliche und zollrechtliche Pflichten aus. Wir halten neben den Steuergesetzen auch alle entsprechenden international anerkannten Standards und Grundsätze ein. Außerdem führen wir keine aggressiven Steuer- und Zollvermeidungsaktivitäten aus und nutzen keine künstlichen Gestaltungen.

Steuern werden dort bezahlt, wo die tatsächliche wirtschaftliche Wertschöpfung erfolgt.

4

Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern



4

Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

4.1. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Anti-Diskriminierung und Gleichberechtigung sind für uns grundlegende Prinzipien. Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, Weltanschauung oder anderen Merkmalen, die zu Diskriminierung führen könnten, gleich und gerecht behandelt werden. Dadurch stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleichen Chancen auf Einstellung, Fortbildung und berufliche Entwicklung erhalten.

RISE fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz. Wir dulden keine Diskriminierung, keine sexuelle Belästigung, Mobbing und auch keine sonstigen persönlichen Angriffe auf einzelne Personen oder Gruppen. Das gilt gegenüber unseren Kollegen sowie im Umgang mit Dritten, wie zum Beispiel Lieferantinnen und Lieferanten, Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Belästigung erleben oder beobachten, werden ermutigt, dies zu melden.

Wir verpflichten uns, Vielfalt am Arbeitsplatz zu fördern und ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertgeschätzt und respektiert fühlen. Vielfalt in Teams wird als eine Stärke angesehen, die zur Innovation und zur Verbesserung der Unternehmensleistung beiträgt.

4.2. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Wir sehen es als zentrales Anliegen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz ist entscheidend für das Wohlbefinden und die Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Indem jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die Richtlinien zur Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheit beachtet und aktiv umsetzt, trägt sie und er zur Schaffung einer sicheren und positiven Arbeitsumgebung bei. Das Unternehmen verpflichtet sich, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen und eine Kultur der Sicherheit und Gesundheit zu fördern, um das Risiko von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen zu minimieren.

5

Schutz von Unternehmenseigentum



5

Schutz von Unternehmenseigentum

Firmeneigentum umfasst alle physischen und digitalen Ressourcen, die dem Unternehmen gehören oder die es zur Verfügung stellt, um geschäftliche Aktivitäten auszuführen. Dazu zählen unter anderem Büroausstattung, Computerhardware und -software, Mobiltelefone, Firmenfahrzeuge sowie geistiges Eigentum wie Patente, Urheberrechte und Geschäftsgeheimnisse.

Firmeneigentum ist ausschließlich für legitime Geschäftszwecke im Rahmen der betrieblichen Regelungen zu verwenden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen das Firmeneigentum sorgfältig behandeln und vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl schützen. Dazu gehört auch die Einhaltung aller Sicherheitsrichtlinien des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung und Speicherung von digitalen Daten und die Verwendung von IT-Ressourcen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, das geistige Eigentum des Unternehmens sowie das Dritter zu respektieren und zu schützen. Dies umfasst Patente, Urheberrechte, Markenrechte und Geschäftsgeheimnisse. Die unbefugte Nutzung, Veröffentlichung oder Vervielfältigung von geschütztem Material ist strengstens untersagt.



6

Umgang mit Informationen



6

Umgang mit Informationen

6.1. Buchführung und Finanzberichterstattung

RISE führt ihre Bücher nach handelsrechtlichen Vorschriften. Abrechnungen, Arbeitsstundenerfassungen und sonstige betriebliche Aufzeichnungen sind Grundlagen für das betriebliche Rechnungswesen sowie für die Steuerbehörden. Alle Angaben und Darstellungen müssen den Tatsachen entsprechen, nachvollziehbar dokumentiert sein und zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Wir veröffentlichen termingerecht unsere Periodenabschlüsse, die konform zu nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.

Ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen erfordert von der Geschäftsführung, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RISE eine gewissenhafte und wahrheitsgetreue Mitarbeit bei der Bereitstellung der jeweils erforderlichen Unterlagen und Informationen.

6.2. Vertrauliche Unternehmensinformationen

RISE hält international geschützte Patente und verfügt zudem über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Vertrauliche Informationen beinhalten aber auch internes Wissen über RISE, das nicht öffentlich zugänglich ist, als auch Informationen, die RISE von oder über Kundinnen und Kunden oder Lieferantinnen und Lieferanten erhalten hat. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Diese Daten dürfen nur Personen zugänglich gemacht werden, die ein legitimes Interesse daran haben und diese für den vorgesehenen Zweck benötigen. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für RISE hohe Schäden bedeuten und für den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur vertraulichen Behandlung von Informationen über RISE bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. Engagements mit RISE bestehen.

6

Umgang mit Informationen

6.3. Datenschutz

Der Schutz von personenbezogenen Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten und Geschäftspartnern sowie die informationelle Selbstbestimmung, hat für RISE besondere Bedeutung. RISE implementiert technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz sensibler und personenbezogener Daten.

Es ist wichtig, nur die Daten zu erheben und zu speichern, die für die jeweiligen geschäftlichen Zwecke unbedingt notwendig sind. Daten, die nicht mehr benötigt werden, sollten gemäß den Unternehmensrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben sicher gelöscht werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die relevanten Datenschutzgesetze und -regelungen, wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu beachten. Dies beinhaltet die ordnungsgemäße Handhabung personenbezogener Daten und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen. Regelmäßige Schulungen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit erhöhen das Bewusstsein und die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich.

6.4. IT-Sicherheit

RISE sorgt mittels technischer und organisatorischer Maßnahmen für einen angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff, Verlust oder Beschädigung der sensiblen Daten. Jegliche Daten, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit benötigt werden, sind kritisch für den Betrieb des Unternehmens. Daher schützen wir sie gegen Veränderung, Verfälschung oder Verlust.



7

Lieferantinnen und Lieferanten



7

Lieferantinnen und Lieferanten

RISE bekennt sich zu den im Verhaltenskodex dargelegten Werten und erwartet von Lieferantinnen und Lieferanten und Subunternehmern, dass auch sie diese Werte respektieren und fördern. Handlungen von Lieferunternehmen können sich unter Umständen auch unmittelbar oder mittelbar auf den Ruf von RISE und das Vertrauen, das RISE von seinen Kundinnen und Kunden und anderen Marktteilnehmern erworben hat, auswirken.



8

Umsetzung und Einhaltung



8

Umsetzung und Einhaltung

Um die Integrität und das Vertrauen in unser Unternehmen zu wahren, ist es unerlässlich, dass unser Verhaltenskodex nicht nur ein formelles Dokument bleibt, sondern aktiv in unserem täglichen Geschäftsbetrieb gelebt wird. Die konsequente Durchsetzung und sorgfältige Überwachung dieses Kodex sind entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die festgelegten ethischen Standards und Verhaltensrichtlinien verstehen und befolgen.

Die Verantwortung für die Durchsetzung des Codes liegt bei der Geschäftsleitung und den Führungskräften aller Ebenen. Es ist ihre Aufgabe, durch ihr eigenes Verhalten ein Vorbild zu sein und sicherzustellen, dass ihre Teams den Code verstehen und umsetzen. Führungskräfte sind angehalten, offene Diskussionen über den Code zu fördern und bei Verstößen angemessen zu handeln.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert und können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, die von Verwarnungen über Suspendierungen bis hin zur Entlassung reichen können. In Fällen, in denen gesetzliche Bestimmungen verletzt wurden, kann es auch zu rechtlichen Schritten kommen. Es gibt folgende Möglichkeiten zur Meldung von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, interne Bestimmungen oder (landes-) gesetzliche Vorschriften:

- Direkte Vorgesetzte
- Geschäftsführung
- Human Resources
- Hinweisgeberplattform



Kontakt

Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH

Concorde Business Park F
2320 Schwechat
Austria, Europa

Firmenbuch: FN 280353i
Landesgericht Korneuburg
UID: ATU62886416

www.rise-world.com
welcome@rise-world.com

